

An alle Eltern und Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 - 4,

Liebe Erziehungsberechtigte,
folgende Informationen gebe ich gerne an Sie weiter.

1. Schülerbeförderung

- a. Grundsätzlich versucht der Landkreis Schaumburg die Schülerbeförderung (vor der 1. Stunde und nach der 6. Stunde) so zu gestalten, dass Busse die Schulen separat anfahren, um ‚Mischgemeinschaften‘ unter den Schüler*innen zu vermeiden. Dazu werden auch Reisebusse eingesetzt, die zurzeit von den Busbetrieben nicht benötigt werden. Damit die Schüler*innen erkennen, welcher Bus wohin fährt, wird es Hinweisschilder geben. Der Bustransport nach der 5. Stunde findet normal über die Liniensbusse statt.
- b. Alle Kinder dürfen nur hinten im Bus einsteigen, eine Kontrolle der Busfahrkarten findet nicht statt, die Busfahrer sind separiert.
- c. Es besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) im Bus. Busfahrer dürfen, wenn sie es mitbekommen, die Mitnahme von Schüler*innen, die keinen MNS haben, verweigern. Anfangs sind auch Schals, Loops, etc. als Maskenschutz tolerabel.
- d. Die Schüler*innen sollen sich getrennt mit gebotennem Abstand hinsetzen.
- e. Die Schüler*innen, die auf den Bus warten, sind verpflichtet es unter Beachtung der Abstandsregeln zu tun.

2. Hygieneregeln

- a. Seifen und Einmalhandtücher sind ausreichend. Wichtig ist, dass die Schüler*innen mind. 20 - 30 Sekunden die Hände waschen. **Bitte üben Sie es mit Ihrem Kind.**
- b. Händedesinfektion ist generell nur als Ausnahme und nicht als Regel zu praktizieren.
- c. Die Schüler*innen sollen nach dem Betreten des Schulgebäudes sich als erstes die Hände waschen. Ebenfalls vor dem Essen und nach dem Essen (Frühstückspause).
- d. Ein ‚Essenstausch‘ ist verboten.
- e. Der Austausch von Materialien (z. B. Stift, Schere, ...) ist verboten.
- f. Die Tische werden von den Reinigungskräften täglich abgewischt.
- g. Die Reinigungskräfte oder der Hausmeister reinigen während des Schulbetriebes die Handläufe, Türklinken, Toiletten, Wasserhähne, ...
- h. PCs bzw. Tastaturen müssen nach der Bedienung von den Schüler*innen selbst gereinigt werden, einfaches abwischen reicht. Reinigungsmittel steht im PC-Raum zur Verfügung.
- i. Die Klassenräume müssen mindestens einmal pro Unterricht gelüftet werden. Stoßlüften ist wichtig, Lüften auf Kipp ist sinnlos.
- j. Partner- und Gruppenarbeit dürfen nur unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln erfolgen.

3. Noten / Versetzung

Die folgenden Angaben beziehen sich auf eine Rundverfügung des Niedersächsischen Kultusministeriums. Änderungen bzw. Anpassungen sind jederzeit möglich.

- a. Aufgrund der unterschiedlichen Lernbedingungen, familiären Hintergründe und häuslichen Situationen dürfen den Schüler*innen keine Nachteile entstehen.
- b. Aufgaben, die zu Hause erstellt werden, dürfen nicht bewertet werden und dürfen nicht in die Leistungsbewertung einfließen.
- c. Das ‚Lernen zu Hause‘ ist verpflichtend für die Schüler*innen. Die dort gestellten Aufgaben müssen bearbeitet und der Lehrkraft vorgelegt werden. Eine Nichtvorlage der Aufgaben kann als Schulpflichtverletzung angesehen werden.
- d. Das beim häuslichen Lernen erworbene Wissen kann jedoch nach Wiederaufnahme des Unterrichts in den Schulen durch kurze Tests, Lernzielkontrollen oder mündlichen Abfragen überprüft werden.
- e. Kurze Tests, mündliche Abfragen u. ä. Formate können zur Überprüfung des Lernstandes genutzt werden.
- f. Weiterhin gilt, dass sich die Bewertung von Schülerleistungen in den Unterrichtsfächern aus schriftlichen, mündlichen und fachspezifischen Leistungen zusammensetzt.
- g. Der Fächerkanon ist von den Lehrkräften nach Absprache in den Jahrgängen zu reduzieren und der verbleibenden Zeit bis zu den Sommerferien anzupassen.
- h. Jeder Jahrgang passt den Umfang an schriftlichen Leistungen dem Präsenzunterricht an.
- i. Leistungen in Fächern, die ausschließlich im zweiten Schulhalbjahr epochal zu erteilen sind, werden bewertet.
- j. Das Zeugnis zum Sommer ist ein Ganzjahreszeugnis und setzt sich aus den Leistungen des 1. Halbjahres und des 2. Halbjahres zusammen. Die Lernstände des 2. Halbjahres, bis zum 13.03., wurden von den Lehrkräften dokumentiert. Der nun beginnende Präsenzunterricht knüpft an diese Lernstände an und ergibt die Note für das 2. Halbjahr.
- k. Der Sportunterricht findet nicht mehr statt. Daher basiert die Ganzjahresnote hauptsächlich auf den erbrachten Leistungen des 1. Halbjahres.

4. Grundsätzliches

- a. Maskenpflicht in der Schule ist nicht vorgesehen. Weder im Gebäude noch auf dem Schulhof. Schüler*innen, Lehrkräfte, Mitarbeiter*innen entscheiden selbst.
- b. Familiäre Verdachtsfälle bzw. Bestätigungen von Coronaansteckungen müssen dem Gesundheitsamt bzw. Landkreis gemeldet werden und können/werden zu einer ‚Gebäudeschließung‘ führen. Daher könnte der Fall eintreten, dass evtl. der Schulbetrieb in dem nicht betroffenen Gebäude fortgesetzt wird/werden darf.
Hinweis: Wir sind hier auf Ihre Mithilfe angewiesen. Bitte informieren Sie uns schnellstens, wenn in Ihrer Familie der Verdacht eines Coronafalls besteht bzw. ein Test durchgeführt wird/werden muss oder sogar schon die Bestätigung eines Coronafalls vorliegt.
- c. Die Pausen finden erst einmal zeitversetzt statt, um die soziale Distanz besser wahren zu können. Das Fußballspielen auf dem Schulhof ist verboten (Kontaktsport). Das Hin- und Herschießen mit dem Ball unter Einhaltung des notwendigen Abstandes ist erlaubt. Grundsätzlich sollen nur Spiele und Spielgeräte auf dem Schulhof ge-/benutzt werden, die den Abstandsregeln gerecht werden.

- d. Grundsätzlich gibt es keinen rechtlichen Anspruch auf einen Notbetreuungsplatz. Die Schule soll in eigenem Ermessen unter Berücksichtigung der möglichen personellen Ressourcen die Anzahl an Notbetreuungsplätzen festlegen. Falls Sie einen Platz benötigen, wenden Sie sich bitte rechtzeitig an das Sekretariat.
- e. Die Schüler*innen, die demnächst wieder in die Schule zum Präsenzunterricht kommen dürfen, werden prinzipiell nach dem gültigen Stundenplan unterrichtet (Ausnahme Sport). Grundsätzlich haben die Klassen 4 und später die Klassen 3 jeden Tag von der ersten bis zur fünften Stunde Unterricht.
- f. Die Termine für die Anmeldungen an den weiterführenden Schulen entnehmen Sie bitte der Homepage der entsprechenden Schule.
- g. Einen offiziellen Termin für ein 2. Beratungsgespräch der 4. Klassen wird es seitens der Grundschule nicht mehr geben. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrkraft Ihres Kindes.
- h. Grundsätzlich werden alle Versetzungen mit dem gebotenen ‚Augenmaß‘ zu Gunsten der Schüler*innen durchgeführt.

Liebe Eltern,

die derzeitige Ausnahmesituation mit täglich neuen Entwicklungen und Vorgaben erfordert von allen ein hohes Maß an Organisationsgeschick, Flexibilität, Kreativität und Geduld. Wie Sie anhand der vielen Vorgaben, vor allem auch im Bereich der Hygiene, erkennen können, versuchen wir für alle ein hohes Maß an gesundheitlicher Sicherheit zu gewährleisten. Diese gesundheitliche Sicherheit ist nicht nur für die Schülerinnen und Schüler, sondern auch für uns Lehrkräfte wichtig. Daher bitten wir Sie inständig mit Ihrem Kind die Notwendigkeit der Abstands- und Hygieneregeln nicht nur zu besprechen, sondern auch zu üben. Auch wir Lehrkräfte werden die Notwendigkeit mit den Schülerinnen und Schüler besprechen und mit ihnen einüben.

Ich weise aber jetzt schon darauf hin, dass Schülerinnen und Schüler, die trotz mehrfacher Gespräche und Ermahnungen die Abstandsregeln und/oder Hygieneregeln nicht einhalten sondern immer wieder dagegen verstoßen zur Sicherheit aller von der Schule ausgeschlossen werden können und müssen.

Bei individuellen Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Klassenlehrkraft. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen


T. Rolke - Schulleiter